

# NICHTKLASSISCHER ASBEST - AVV 17 06 05\*

## ANNAHMEKRITERIEN

### Verpackung

- Die Anforderungen an die Verpackung von Asbest leiten sich grundsätzlich von den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ab.
- Asbest-Abfälle sind in entsprechend, mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags anzuliefern. Üblich sind Platten-Big-Bags, 1 m<sup>3</sup>-Big-Bags bzw. Big Bags mit den Maßen 90 x 90 x 110 cm; 260 x 125 x 30 cm; 320 x 125 x 30 cm.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.

### Anlieferung am Standort Neu-Ulm

- Nach der Erfassung im System und der ersten Verwiegung kann zur Abladestelle gefahren werden. das eigenständige Abladen ist untersagt; jedoch ist eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Dem Hofpersonal ist der „Laufzettel“ auszuhändigen. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten; es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird die Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung erhält der Anlieferer einen Lieferschein und einen Begleitschein. Auf diesen Dokumenten muss unterschrieben werden.



Ordnungsgemäß verpackte Big Bags mit klassischem

- Ist die Einfüllöffnung der Big Bags nicht staubdicht verschlossen, stellen wir für die Nachbearbeitung 25,00 € in Rechnung.
- Bei kleineren Beschädigungen der Big Bags stellen wir für die Nachbearbeitung 45,00 € in Rechnung.
- Bei irreparablen Schäden der Big Bags stellen wir für den erhöhten Handlungsaufwand 150,00 € in Rechnung.

### Kontrolle und Reklamation

Wir sind **nicht nur** bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt und unsere Mitarbeiter dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).

**Achtung:** Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

### Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von Asbest, Künstliche Mineralfasern (KMF) und Akustikdämmplatten können Sie sich sehr gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 0731 / 979500 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden. **Anmeldungen bitte unter [dispo@russ-entsorgung.de](mailto:dispo@russ-entsorgung.de)**